

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

<input checked="" type="checkbox"/> Die Vorläufige Leiterin <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Richtlinie zur Verwendung Gendergerechter Sprache an der Bauhaus-Universität Weimar	Ausgabe 31/2022
	erarb. Dez./Einheit Gleichstellungsbüro	Telefon 4240

Präambel

Die Bauhaus-Universität Weimar legt großen Wert darauf, Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht oder der geschlechtlichen Identität einzubeziehen und anzusprechen. Als moderne und zukunftsweisende Institution, die sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist, trägt sie durch die Verwendung einer gendergerechten Sprache zur Gleichbehandlung aller Geschlechter bei und leistet einen Beitrag zur Schaffung eines diskriminierungsarmen und zukunftsfähigen Studien- und Arbeitsumfelds.

Sprachregelung

Überall dort, wo Personen jeden Geschlechts adressiert werden sollen, verwenden die Mitglieder der Universität geschlechtsneutrale Bezeichnungen (z.B. Studierende, Lehrende). Wenn nicht anders möglich, soll eine mit Asterisk bzw. Genderstern (*) gegenderte Bezeichnung (z.B. der*die Professor*in, Dezernent*innen) verwendet werden.

In der gesprochenen Sprache kann der Genderstern mittels einer gesprochenen Pause (glottal stop) ausgedrückt werden. In Dateinamen und URLs kann statt des "*" ein "_" verwendet werden.

§ 1 Anwendungsbereich

- Stellenausschreibungen: zusätzlich zur Verwendung der geschlechtsneutralen Bezeichnung bzw. des Gendersterns in der Stellenausschreibung wird hinter der Stellenbezeichnung der Zusatz „(m/w/d)“ verwendet.
- alle normativen Schriftstücke der Universität, wie:
 - Formulare
 - Mitteilungen der Universität (geltende Vorschriften)
 - Zeugnisse und Urkunden

Für alle Veröffentlichungen der internen Kommunikation und Außendarstellung der Universität soll im Sinne der Präambel eine gendergerechte Formulierung genutzt werden. Dies betrifft:

- Webseiten
- offizielle Mitteilungsschreiben
- automatisierte E-Mails
- Protokolle
- Medien des Marketings (Flyer, Imagefilme, Magazine etc.).

Hinweis: Gendergerechte Sprache kann nicht als verbindliches formales Kriterium für Prüfungsleistungen festgelegt werden und darf den Studierenden daher in prüfungsrechtlichen Kontexten weder zum Vorteil noch zum Nachteil gereicht werden.

§ 2 Umsetzung

Ab Inkrafttreten der Richtlinie sollen neu gefasste normative Schriftstücke und Änderungsversionen sowie neu gefasste Veröffentlichungen der internen Kommunikation und der Außendarstellung entsprechend dieser Richtlinie in gendergerechter Sprache verfasst werden. Bereits existierende formale Schriftstücke und Webseiten, die noch aktiv sind bzw. genutzt werden, sollen in einem Zeitraum von 5 Jahren ab Inkrafttreten der Richtlinie angepasst werden. Mitteilungen der Universität, Webarchive und Protokolle sind von einer rückwirkenden Anpassung ausgenommen.

§ 3 Ansprechpersonen

Die Richtlinie wurde vom Gleichstellungsbüro und dem Bereich Diversität sowie dem Beirat für Gleichstellungsfragen und dem Beirat für Diversität erarbeitet. Das Gleichstellungsbüro sowie die zentrale Gleichstellungsbeauftragte sind Ansprechpartner*innen zum Thema gendergerechte Sprache. Sie stehen bei der Umsetzung beratend zur Verfügung.

Der Sprachleitfaden und der Style Guide der Universität bieten konkrete Beispiele und Lösungsansätze für den Umgang mit komplexen sprachlichen Ausdrücken, auch in der englischen Sprache.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom Senat der Bauhaus-Universität Weimar am 5. Oktober 2022 beschlossen. Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar in Kraft.

Weimar, den 25.11. 2022

Prof. Dr. Jutta Emes
Vorläufige Leiterin